



Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Wedemark

mit den Kirchen St. Maria Immaculata, Wedemark-Mellendorf
und Heilig-Geist, Schwarmstedt

Hygienekonzept für die Öffnung des Gemeindehauses unserer Kirchengemeinde (vom 10.09.2020)

Eine dauerhafte Öffnung unseres Gemeindehauses ist nur unter strikter Beachtung folgender Regeln möglich.

1. Für jedes Treffen ist eine verantwortliche Person zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person bestätigt schriftlich die Einweisung in das Hygienekonzept.
2. Die verantwortliche Person muss anhand einer Checkliste dokumentieren, dass das konkrete Hygienekonzept für das jeweilige Treffen umgesetzt worden ist.
3. Feste Gruppen dürfen sich mit der für jeden Raum angegebenen maximalen Personenzahl im Gemeindehaus treffen. Bei gutem Wetter wird der Aufenthalt draußen auf dem Kirchengelände empfohlen.
4. Auf dem Außengelände sind Treffen fester Gruppen bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Die Nutzung ist im Pfarrbüro zuvor anzumelden.
5. Der genutzte Raum muss vor, während und nach dem Treffen gründlich gelüftet werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Zeitpunkten im gesamten Haus und auf dem Kirchengelände einzuhalten.
6. Beim Betreten des Gemeindehauses muss sich jeder gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Türklinken, Geländer, Tische werden nach dem Treffen desinfiziert. Auf den Wegen im Gemeindehaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das dauerhafte Tragen wird empfohlen.
7. Die verantwortliche Person weist die Teilnehmer/innen auf die Hygieneregeln hin. Im Gemeindehaus sind Hinweise zu den Hygieneregeln ausgehängt.
8. Die Nutzung der Küche ist beschränkt auf die Bereitstellung von Getränken durch die Leitung der Gruppe. Vor der Küchennutzung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Zeit der Nutzung und beim Verteilen von Gläsern und Getränken zu tragen. Benutztes Geschirr ist unmittelbar nach dem Treffen in die Spülmaschine zu räumen.
Im Gemeindehaus dürfen Speisen nur für den Eigenverzehr mitgebracht werden.
9. Wer Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf nicht an einem Treffen im oder am Gemeindehaus teilnehmen.

10. Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen ist nicht erlaubt.
11. Jedes Treffen wird rechtzeitig vorher im Pfarrbüro mit Anfangs- und Endzeiten angemeldet. Es muss bei jedem Treffen eine Liste mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden geführt werden. Die erstellte Liste ist jeweils nach dem Treffen in den Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen.
12. Auch Treffen der Kinderkirche sind mit bis zu 20 Personen im großen Saal (ohne Trennwand) möglich. Die Teilnehmenden müssen sich vorher telefonisch im Pfarrbüro anmelden. Der Gang in die Kirche ist möglich.
13. Die Bibliothek kann bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen.
14. Chorproben sind unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände in der Kirche bzw. auf dem Außengelände möglich.
15. Die maximal zulässige Personenzahl je Raum hängt ist an den Türen der Räume ausgehängt. Bei festen Gruppen, deren Zusammensetzung dokumentiert ist und deren Mitglieder sich über einen längeren Zeitraum in der gleichen Zusammensetzung regelmäßig treffen, findet die höhere der angegebenen Personenzahl Anwendung.

Beschluss OGR Mellendorf, 10.09.2020

Erklärung:

Ich bestätige hiermit, über das Hygienekonzept unterrichtet worden zu sein.

Ich bin bereit, das oben genannte Hygienekonzept als verantwortliche Person umzusetzen und die Teilnehmenden auf die Regeln hinzuweisen.

Gruppe, Datum, Name, Unterschrift